

Protokoll über die KER-Sitzung am 26.4.04

Teilnehmer: Thomas Böhmer* Christian Glaser* Robert Hahn* Dietmar Heinicke
 Jürgen Höfer* Uwe Horst* Steffen Konkol Ludwig Trojok*
 Manfred Vogel* (* mit Stimmrecht)

Steffen Konkol wurde als Gast einhellig begrüßt.

TOP 1: Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde um den Punkt Verfahren mit Anträgen auf Erstbegehungen erweitert.

TOP 2: Protokolle

Es gibt Meinungsverschiedenheiten darüber, ob die Zusammenkunft im Januar als Sitzung inklusive Protokoll aufzufassen ist.

Es wird auf kleine Fehler im Protokoll der AGF hingewiesen, die dort zu korrigieren sind.

TOP 3: Kleiner Halben: Brandneu VIIIc

AGF-Empfehlung: 4. Ring belassen
Es wird umfassend diskutiert.

Argumente: Ring nützt der Südkante nicht, da beide Ringe auf gleicher Höhe
Entfernen des Rings schafft neuen Fleck
Ring ist überflüssig

Eine Skizze schafft Klarheit, wie dicht die Ringe tatsächlich stecken. Der neue Ring steckt nur aus Bequemlichkeit. Da außerdem versichert wird, daß Löcher unsichtbar zu verschließen sind, beschließt die KER die Entfernung des 4. Rings.

Abstimmung: J – 6 N – 1 E – 0

TOP 4: Kanstein-Vorgipfel: Caduta Sassi IXc

Es wird noch einmal kurz diskutiert. Sehr rasch setzt sich die Meinung durch, daß dies kein Weg entsprechend der Sächsischen Regeln ist, da es sich um einen verkappten Boulder handelt, der Griffmöglichkeiten bewußt ausläßt. Der unbestreitbar selbständige obere Teil bleibt unverändert, wird aber über die „Rückseite“ eingestiegen. Der Ring wird entfernt, der Bouldereinstieg jedoch im Führer erwähnt. Der Weg ist dann deutlich leichter als IXc!

Abstimmung: J – 6 N – 0 E – 1

TOP 5: Großer Lorenzstein: Spur N VIIIa

AGF-Empfehlung: Weg belassen
Über diesen Weg wird zum wiederholten Male diskutiert. Die KER hatte sich bereits klar, doch nicht mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit entschieden.

Argumente: Gibt es eine kletterbare Linie?
Ist der Platz formal überhaupt ausreichend?

Ist der Weg im unteren Teil (2 Ringe) anerkennungswürdig?
Es handelt sich um einen vielbegangenen Weg, der Schule macht.

Nach einer Grundsatzdiskussion wird entschieden, daß der Weg nicht anerkannt wird. Der 3. und der 4. Ring werden entfernt. Es wird geprüft, ob der untere Teil als Variante anerkannt werden kann.

Abstimmung: J – 6 N – 0 E – 1

TOP 6: Teichsteinwächter: Niemandsland VIIIc

AGF-Empfehlung: Weg belassen

An diesem Weg entspinnt sich erneut eine grundsätzliche Diskussion über erwünschte Merkmale von Kletterwegen. Im Mittelpunkt steht die Frage, was einen Weg definiert.

Auf der einen Seite (Niemandsland): Dürfen Ringe einen Weg definieren? Was bliebe, wenn man die Ringe entfernte bzw. wie würde man seilfrei klettern?

Auf der anderen Seite (Randproblem): Darf man alte Wege in eine Linie weisen, die sich nicht automatisch ergibt?

Auf diese Fragen wird keine einheitliche Antwort gefunden. Der Leiter sieht den Bedarf, die Frage mittelfristig zu klären.

Im Raum steht die nicht verwertbare Aussage, daß der Erstbegeher prinzipiell über seine Projekte abseilt (Stammtischaussage).

Es werden drei Anträge formuliert, wie mit dem konkreten Fall umgegangen werden kann:

a) Weg aberkennen, 1. Ring für Variante belassen, andere Ringe entfernen

Abstimmung: J – 2 N – 4 E – 1

b) Weg als Variante anerkennen, 3. und 4. Ring als nR im „Randproblem“ entfernen

Abstimmung: J – 5 N – 1 E – 1

c) Weg anerkennen, jedoch den 4. R als nR entfernen

Da der Antrag b) angenommen wurde, entfällt die dritte Abstimmung.

TOP 7: Erstbegehungseinschränkungen

Ohne Diskussion werden die von der AGF empfohlenen Gipfel bzw. –teile im Schmilkaer Gebiet einstimmig bestätigt, an denen nur noch Erstbegehungen auf Antrag durchgeführt werden dürfen. Es sind:

5 Teufelsturm (alt)

9 Rauschenspitze

20 Rauschenstein, Neuberweg bis Barthweg (alt) und Nordriß bis Sandweg

21 Winklerturm

35 Turm am Verborgenen Horn

67 Schwarzes Horn, Hasenfuß bis Westflügel

69 Märchenturm

77-80 Lehnsteigtürme

TOP 8: Umgang mit Erstbegehungsanträgen

Die vereinbarte Lösung basiert auf einem Vorschlag von Jürgen Höfer und wurde einstimmig sowie mit der Zustimmung der AG Neue Wege beschlossen.

Federführend wird die AG Neue Wege tätig, an die die Anträge zu richten sind. Der zuständige Gebietsbetreuer prüft die Anträge unter Einbeziehung von AGF-Mitgliedern, so daß jeder Antrag von wenigstens zwei Parteien unabhängig voneinander überprüft wird. Es wird eine Liste der Kontrolleure geführt.

Darüber hinaus wird eine Liste der Anträge erstellt, damit Interessierte ebenfalls aktiv werden können. Zunächst ist an eine Mailing-Liste gedacht, später soll ein geschützter Bereich auf der Webseite eingerichtet werden.

Die Entscheidung über die Anträge wird in der KER unter Einbeziehung der jeweiligen Gebietsbetreuer der AG NW getroffen.

Kontrolleure: AG Neue Wege
KER
Stephan Gerber
Steffen Konkol

Im folgenden wird über das „Kleingedruckte“ gesprochen. Der Antrag muss den geplanten Wegverlauf detailliert beschreiben. Es ist eine aussagefähige Skizze (mit Größenvergleich) beizufügen. Die benachbarten Wege müssen im Vorfeld geklettert worden sein.

Das Wegeanrecht tritt mit dem Eintreffen eines Antrages in Kraft. Die Anrechtszeit läuft mit der Freigabe eines Projektes, so daß die Bearbeitungszeit bei der Anrechtszeit unangerechnet bleibt.

Die Genehmigung wird schriftlich mitgeteilt. Vorherige Durchsteigungsversuche führen zur Aberkennung bzw. Nichtgenehmigung.

TOP 9: Artikel Mitteilungsblatt

Der Entwurf liegt vor, wird jedoch nach dem Beschluß von TOP 8 überarbeitet.
Verantwortlich ist Ludwig Trojok.

TOP 10: Regelkommentar

Thema Wegabstände. In Anbetracht der Veröffentlichung des TOP 8 wird ein Erscheinen des Kommentars im kommenden Heft 2/04 angestrebt. Verantwortlich ist Robert Hahn.

TOP 11: Verschiedenes

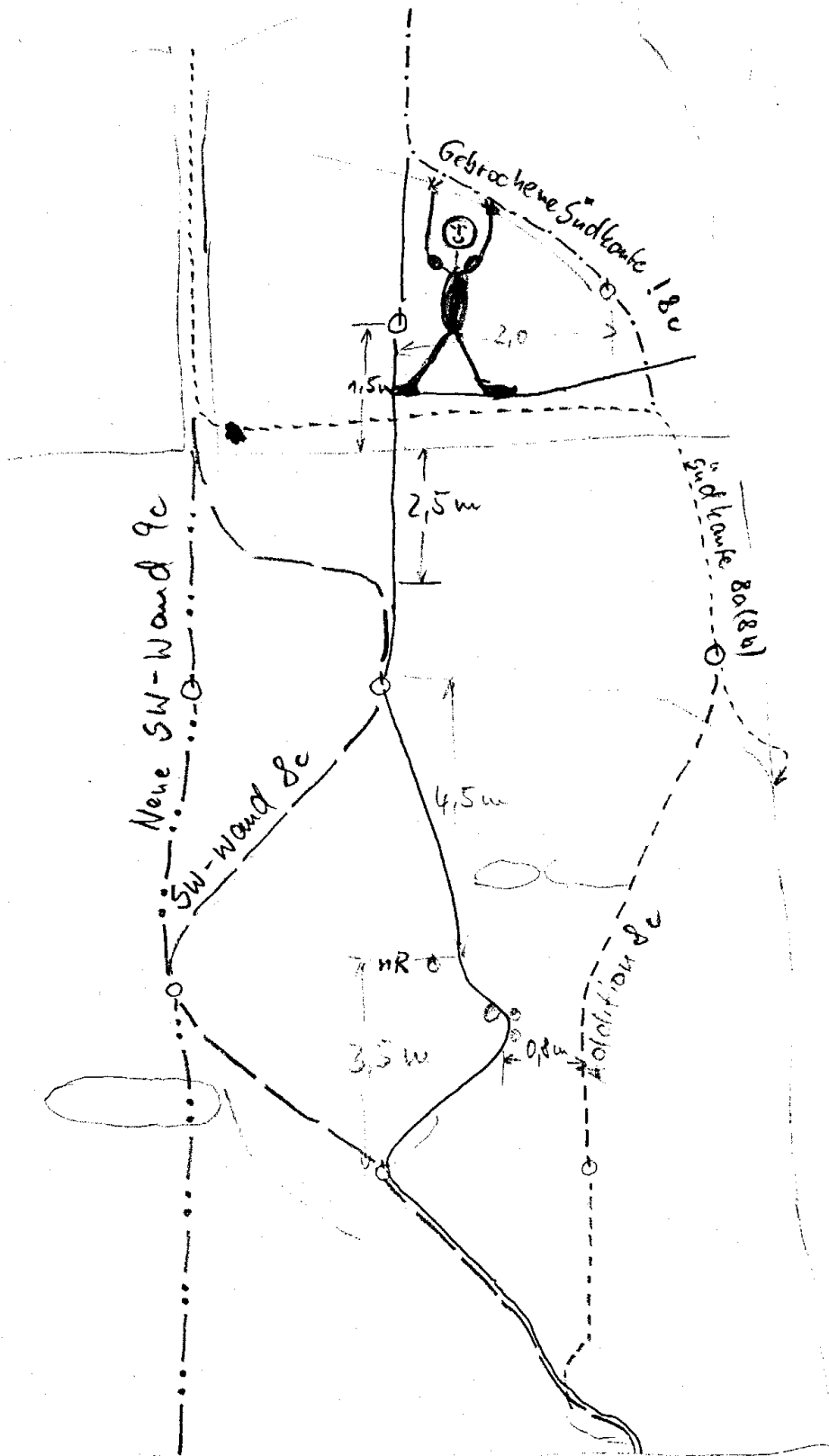
Jürgen Höfer informiert über eine Ringversetzung in „Wolfsfalle: Wolfsblut“, so daß der betreffende Ring nicht mehr aus dem „Champagnerriß“ einzuhängen ist.

Ludwig Trojok berichtet von Vorbereitungen für ein Gespräch mit führenden Boulderern sowie der Nationalparkverwaltung, um zum einen offensiv aufzutreten und zum anderen die Bouldermöglichkeiten möglichst umfassend zu erhalten.

Dresden, den 27.4.04
Ludwig Trojok

Anlage

Kl. Halben Brandneu? &c
(Uralt!)



Vorschlag von Jürgen Höfer (zu TOP 8)

Für Anträge an für Erstbegehungen gesperrten Gipfeln oder -teilen sollten folgende Regeln gelten: Der Antragsteller muß neben der verbalen Beschreibung seines geplanten Kletterweges eine detaillierte Skizze seines neuen und der Nachbarwege einreichen. Es muß erkennbar sein, daß er die Nachbarwege selbst geklettert ist. Dieser Antrag wird von zwei unabhängigen Bergsteigern der zuständigen AG des SBB überprüft. Mit Datum des Eingangspoststempels beim SBB beginnt die Reservierung des geplanten Weges für den Sportfreund. Mit der Genehmigung des Antrags durch die Mitglieder der AG beginnt die dreijährige Anrechtszeit auf die Durchführung. Genehmigung oder Ablehnung werden schriftlich mitgeteilt. Das Durchführen von Erstbegehungen an genannten Gipfeln ohne Genehmigung führt grundsätzlich zu deren Aberkennung.